Definitionen
der im Handwerk gebräuchlichen Begriffe
„Unternehmen“, „Betriebe“, „Nebenbetriebe“ und „Betriebsstätte“

- Das **Unternehmen** ist die rechtlich selbständige Einheit, die aus handel- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und den Ertrag ermittelt. Ein Unternehmen gilt dann als **Handwerksunternehmen**, wenn der Inhaber oder der Leiter des Unternehmens mit einem handwerklichen Hauptbetrieb in die Handwerksrolle eingetragen ist (Anlage A der Handwerksordnung). Ein Unternehmen kann sich aus mehreren Betrieben zusammensetzen. Die Anzahl der Unternehmen wird nur von den Statistischen Ämtern ermittelt.

  Beispiel 2016:

Gezählte Unternehmen in der Handwerkszählung (ohne Nebenbetriebe):	554.349
Eingetragene Betriebe Anlagen A + B1 in der Handwerksrolle (einschließlich Nebenbetriebe) :	818.233
Aktuelle Anzahl der in den Anlagen A und B1 eingetragenen Betriebe (31.12.2017):	818.359

- **Betriebe** sind regionale Einheiten, aus denen sich ein Unternehmen zusammensetzt. So gibt es Handwerksunternehmen, die aus mehreren Betrieben bestehen, von denen jedes in die Handwerkrolle eingetragen ist.

- **Handwerkliche Nebenbetriebe** sind unselbständige Teile eines Unternehmens, die gegenüber Dritten Tätigkeiten gemäß der Anlage A der HWO ausüben. Das Unternehmen als ganzes kann dagegen einer nicht-handwerklichen Tätigkeit nachgehen. Beispiele hierfür sind ein Autohaus, zu dem eine Kfz-Werkstatt als handwerklicher Nebenbetrieb gehört, oder eine Kaufhaus (Supermarkt), das eine eigene, unselbständige Fleischereiabteilung besitzt. Die handwerklichen Nebenbetriebe sind, wie die selbstständigen Handwerker, ebenfalls in die Handwerksrolle eingetragen.

  Dimension 1994: 30.535 handwerkliche Nebenbetriebe mit 287.441 Beschäftigten und 46.8 Mrd. DM Umsatz (Daten aus der Handwerkszählung des Statistischen Bundesamtes. danach wurden diese Daten nicht mehr erhoben)

- Als **Betriebsstätte** bezeichnet man jede örtliche Einheit (ein Grundstück oder eine abgegrenzte Räumlichkeit), in der eine oder mehrere Personen unter einheitlicher Leitung regelmäßig haupt- oder nebenberuflich erwerbstätig sind.
  Diese Betriebsstätten werden von den Handwerkskammern überwiegend nicht als Betrieb eingetragen. Jedoch gibt es einzelne Kammern, die diese Betriebe eintragen.

  Beispiel: Filialen von Handwerksbetrieben (Bäckerei, Fleischerei).

Betriebsbestand im Handwerk Anlagen A, B1, AeT und B2 (einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe)

Betriebsentwicklung in Deutschland im Handwerk vom 01.01. - 31.12.2017

	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Veränderung in		Betriebe mit Inhabern aus den EU-Beitrittsländern *) Eintragung ab 01.05.2004	
	am 01.01.2017	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2017	am 31.12.2017	Betrieben	%	Zugänge 01.01. - 31.12.	**Bestand am 31.12.2017**
Handwerk lt. Anlage A	579 224	27 633	32 771	574 086	-5 138	-0,9%	430	2 556
Anlage A - einf. Tätigkeiten	349	4	35	318	- 31	-8,9%	0	12
Handwerk lt. Anlage B1	239 009	39 169	33 905	244 273	5 264	2,2%	8 436	38 679
Handwerk lt. Anlage B2	180 686	21 162	20 571	181 277	591	0,3%	2 598	10 323
total	**999 268**	**87 968**	**87 282**	**999 954**	**686**	**0,1%**	**11 464**	**51 570**

In den organisationseigenen Statistiken (Betriebsstatistik) werden alle in den Handwerksrollen eingetragenen Betriebe und handwerklichen Nebenbetrieben gezählt; vereinzelt sind auch Filialen eingetragen.

Unternehmen werden vom ZDH **nicht** erfasst. Eine Erfassung dieser Einheiten erfolgt durch das Statistische Bundesamt im Rahmen der Handwerkszählungen, die bis 2007 im Abstand von 8 – 10 Jahre und ab 2008 jährlich durchgeführt wird. Arbeitsstätten wurden im Rahmen der Arbeitsstättenzählungen ermittelt; die letzte fand im Jahr 1987 statt.